Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Magdeburger Str. 38,

06112 Halle (Saale)

# Hinweisblatt 2 zu den einzureichenden Unterlagen

**Anerkennungsverfahren von Assistenzhunden gemäß § 22 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 BGG**

Bei der Antragstellung auf Anerkennung eines Assistenzhundes gemäß § 22 AHundV i. V. m. § 12e Absatz 3 Satz 2 Nummer 3 BGG (Assistenzhund bereits im Ausland anerkannt) sind neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

1. **Nachweis der konkret-individuellen Eignung**

Hierfür sind nach § 10 AHundV zum Beispiel geeignet:

* Schwerbehindertenausweis
* Bescheid über die Feststellung eines Grades der Behinderung
* Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder eine fachärztliche Bescheinigung

## 2. Prüfungsnachweis

Ein Nachweis, dass der Mensch mit Behinderung erfolgreich gemeinsam mit dem Assistenzhund vor einer anerkannten Stelle im Ausland eine Prüfung abgelegt hat.

## 3. Nachweis der Gleichwertigkeit der Ausbildungsinhalte

Ein Nachweis darüber, dass die Ausbildungsinhalte mit denen der AHundV aus Anlage 4 übereinstimmen (z. B. ein Curriculum, tabellarische Auflistung der Inhalte)

**4. Informationen und Bilder zur Erstellung eines Ausweises**

Bei den erforderlichen Informationen und Bildern handelt es sich um:

* Vor- sowie Nachname des Menschen mit Behinderung
* Geburtsdatum des Menschen mit Behinderung
* Ein digitales Lichtbild des Menschen mit Behinderung
* Name des Assistenzhundes
* Wurftag des Assistenzhundes
* Nummerncode des Microchip-Transponders aus § 6 AHundV
* Digitales Lichtbild des Assistenzhundes

